



**Leistungsbeschreibung gem. § 5 FFV LRV
Leistungstyp: 2.2.3.1 „Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung
im Erwerbs- und Seniorenalter“**

Fassung vom 01.10.2013

zwischen

Träger: **Niedersachsenhof 2000 – Wohngruppe Besier GmbH -**

Anschrift: Bosse 12, 27336 Frankenfeld -Bosse
Auf der Bucht 2, 27336 Rethem OT Wohldorf

Leistungserbringer

und

dem Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben,
Domhof 1, 31134 Hildesheim

Leistungsträger

für Wohnen gemäß § 56 SGB XII „sonstige Beschäftigungsstätte“ für „Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung im Erwerbs- und Seniorenalter“ Menschen mit PWS und ähnlicher Symptomatik

1. Betriebsnotwendige Anlagen

1.1 Betriebsstätte(n)

Lage: Lindenallee 12, 27336 Frankenfeld
Grundstücksgröße: Hof- und Gebäudefläche 13.849 qm
Landwirtschaftliche Nutzfläche 1,9 ha
Grünlandfläche in der Gemarkung Bierde
1.3 ha (Wassergrundstück)

Lage: Auf der Bucht 2, 27336 Rethem OT Wohlendorf
Grundstücksgröße: 7.773 qm

Raumfläche insgesamt:

<u>Nutzung</u>	<u>qm</u>
<u>Wohnheim</u>	2730,99
<i>Zimmer, Aufenthaltsflächen, Gemeinschaftsflächen</i>	

Einzelauflistung der Räumlichkeiten siehe Anlage.

Betreiber / Pächter: Niedersachsenhof 2000 - Wohngruppe Besier GmbH –
Verpächter / Eigentümer: Christa Besier, Mira Besier und Stephan Besier

Die Betriebsstätte in Frankenfeld umfasst folgende betriebsnotwendige Anlagen, die zur Erbringung der Leistungen erforderlich sind:

Einzelzimmer, Doppelzimmer und Apartments, Zimmer mit Pflegemöglichkeit, diverse Beschäftigungsräume und Gemeinschaftsflächen (siehe Raumverzeichnis) sowie landwirtschaftliche Nutzflächen und Gartenanlagen.

Die Betriebsstätte in Wohlendorf umfasst folgende betriebsnotwendige Anlagen, die zur Erbringung der Leistungen erforderlich sind:

Einzelzimmer, Doppelzimmer, diverse Beschäftigungsräume und Gemeinschaftsflächen (siehe Raumverzeichnis) sowie landwirtschaftliche Nutzflächen und Gartenanlagen.

1.2 Platzkapazität

88 Wohnplätze

2. Personenkreis

2.1 Beschreibung des Personenkreises

Aufgenommen werden Volljährige mit geistiger Behinderung auch mit mehrfachen Behinderungen im Sinne des § 53 SGB XII i.V.m. § 2 der VO nach § 60 SGB XII sowie des § 2 SGB IX. Die Aufnahme erfolgt unabhängig vom Schweregrad der Behinderung. Die Leistungsbe-

rechtigten nehmen in der Regel tagsüber ein zusätzliches tagesstrukturierendes Angebot wahr.

2.2 Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Unter Beachtung des Grundsatzes der orts- und familiennahen Versorgung werden vorrangig im Landkreis Heidekreis und den angrenzenden Landkreisen innerhalb Niedersachsens wohnende Menschen aufgenommen. Freie Plätze können selbstverständlich überregional vergeben werden.

Das Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 9 Abs. 2 und 3 SGB XII bleibt unberührt.

2.3 Aufnahmeverpflichtung

Der Einrichtungsträger verpflichtet sich zur Aufnahme im Sinne der Protokollnotiz Nr. 2 zu § 8 FFV LRV.

3. Ziel, Art und Inhalt der Leistung

3.1 Ziel der Leistung

Ziel der Leistung ist, die Intentionen und Vorgaben des SGB XII zur Eingliederung von Menschen mit geistigen Behinderungen in die Gesellschaft zu verwirklichen.

3.2 Art der Leistung

Die Wohnstätte ist eine stationäre Einrichtung im Sinne des § 13 SGB XII. Sie erbringt für die Bewohner/-innen Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 54 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 3, 6 und 7 SGB IX.

3.3 Inhalt der Leistung

3.3.0 allgemeiner Teil

Inhalt der Arbeit sind alle Maßnahmen, Aktivitäten, Angebote und Vorkehrungen, die dazu dienen, die Aufgaben der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege laut SGB XII zu verwirklichen. Insbesondere gehören heilpädagogische, pflegerische, persönlichkeitsfördernde und stabilisierende Maßnahmen dazu.

3.3.1 direkte Leistungen

Die aufgeführten Maßnahmen orientieren sich an einem individuellen Gesamtplan nach § 58 SGB XII und umfassen Unterstützungsformen der im FFV LRV vereinbarten Fassung des H.M.B.-Verfahrens. Sie werden als Hilfe zur Selbsthilfe in abgestufter Form als Beratung, Begleitung, Ermutigung, als Aufforderung, Motivation, Begründung, als Beaufsichtigung, Kontrolle, Korrektur, als Anleitung, Mithilfe und Unterstützung sowie als stellvertretende Ausführung erbracht.

a) Hilfen zur alltäglichen Lebensführung:

- Einkaufen
- Zubereitung von Zwischenmahlzeiten
- Zubereitung von Hauptmahlzeiten
- Wäschepflege
- Ordnung im eigenen Bereich
- Geld verwalten
- Regeln von finanziellen und (sozial-)rechtlichen Angelegenheiten

b) Hilfen zur individuellen Basisversorgung

- Ernährung
- Körperpflege
- Toilettenbenutzung/persönliche Hygiene

- Aufstehen/zu Bett gehen
 - Baden/Duschen
 - Anziehen/Ausziehen
- c) Hilfen zur Gestaltung sozialer Beziehungen
- im unmittelbaren Nahbereich
 - zu Angehörigen
 - in Freundschaften/Partnerschaften
- d) Hilfen zur Teilnahme am religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- Gestaltung freier Zeit / Eigenbeschäftigung
 - Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen
 - Begegnung mit sozialen Gruppen/fremden Personen
 - Erschließen außerhäuslicher Lebensbereiche
 - Entwickeln von Zukunftsperspektiven
- e) Hilfen zur Kommunikation
- Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen und Kommunikationsstörungen / Unterstützung der Kulturtechniken
 - zeitliche Orientierung
 - räumliche Orientierung in vertrauter Umgebung
 - räumliche Orientierung in fremder Umgebung
- f) Hilfen zur emotionalen und psychischen Entwicklung
- Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen
 - Bewältigung von Antriebsstörungen etc.
 - Bewältigung paranoider oder affektiver Symptomatik
 - Umgang mit und Abbau von erheblich selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen
- g) Hilfen zur Gesundheitsförderung und -erhaltung
- Ausführen ärztlicher oder therapeutischer Verordnungen¹
 - Absprache und Durchführung von Arztterminen
 - Spezielle² pflegerische Erfordernisse
 - Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes
 - Gesundheitsfördernder Lebensstil

Individuelle Leistungsansprüche nach § 37 SGB V gegenüber den Krankenkassen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

3.3.2 indirekte Leistungen

- Barbetragverwaltung
- Medikamentenversorgung einschließlich -überwachung
- Kooperation und Koordination mit Dienstleistern (Küche, Hauswirtschaftlicher Dienst, Wäscherei, Handwerksbetriebe, Verwaltung)
- Förderung und Pflege von Angehörigenkontakten, bzw. der Kontakte zu den gesetzlichen BetreuerInnen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit internen und gegebenenfalls externen Fachkräften
- Regelmäßige Besprechungen zu individuellen Begleitplanungen

¹ Fußnote: Gemeint sind Bereitstellung, Dosierung und Einnahme von Medikamenten, (Körper-) Übungen aber keine gesonderte spezialisierte ärztlich verordnete Behandlungspflege.

² Fußnote: Gemeint sind allgemeine pflegerische Erfordernisse ohne gesonderte spezialisierte ärztlich verordnete Behandlungspflege.

3.3.3 Sachleistungen

- Leitung und Verwaltung
- Vorhalten und Instandhaltung geeigneter Räumlichkeiten, Ausstattung und Freiflächen, notwendige Wartung technischer Anlagen
- Verpflegung:
 - Frühstück
 - Mittagessen, soweit kein tagesstrukturierendes Angebot wahrgenommen wird
 - Abendessen
 - Getränke
- Wirtschaftsdienste

4. Umfang der Leistung

Die Leistungen werden ganzjährig bis zu 24 Stunden täglich angeboten. Der Charakter einer stationären Einrichtung besteht auch, wenn die Bewohnerin/der Bewohner einer externen Arbeit, Beschäftigung, Maßnahme der Tagesstruktur etc. nachgeht.

Die individuelle Betreuungszeit richtet sich nach Art und Schwere der Behinderung.

5. Qualität der Leistung

5.1 Strukturqualität

5.1.1 Vorhandensein einer Konzeption

Für die Wohnstätte ist eine Konzeption vorhanden.

5.1.2 personelle Ausstattung/Qualifikation des Personals

In der Wohnstätte wird folgendes Personal vorgehalten:

Personalschlüssel

Betreuungskräfte inkl. pädagogischer Heimleitung (je Gruppe für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf – LBGR)

- LBGR 1 : 1,0 : 6,6
- LBGR 2: 1,0 : 5,0
- LBGR 3: 1,0 : 3,3
- LBGR 4: 1,0 : 2,1
- LBGR 5: 1,0 : 1,4

Die Fachkraftquote nach der HeimPersV vom 19.07.1993 wird eingehalten.

Die Fachkräfte inkl. der pädagogischen Heimleitung müssen eine der nachstehenden Qualifikationen aufweisen:

- Dipl. Sozialarbeiter / Dipl. Sozialarbeiterinnen
- Dipl. Sozialpädagogen / Dipl. Sozialpädagoginnen
- Heilpädagogen / Heilpädagoginnen
- Erzieher / Erzieherinnen
- Heilerziehungspfleger / Heilerziehungspflegerinnen
- Krankenpfleger / Krankenschwestern
- Altenpfleger / Altenpflegerinnen
- vergleichbare Qualifikationen

5.1.3 sächliche Ausstattung

Die Zimmer der Bewohner / der Bewohnerinnen sind bedarfsgerecht möbliert. Die Gemeinschafts- und Funktionsräume sind ausreichend ausgestattet; die Außenanlagen und die Verkehrsflächen funktionell gestaltet.

5.1.4 betriebliche Organisation und haustechnische Versorgung

Die betriebliche Organisation und die haustechnische Versorgung werden gewährleistet.

5.1.5 Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen

Unter Qualitätsmanagement versteht die Wohngruppe Besier GmbH die Gesamtheit aller qualitätsbezogene Fähigkeiten, mit Schwerpunkt bei den auf Planung, Steuerung / Regelung und Verbesserung bezogenen Aktivitäten. Des Weiteren ist das Qualitätsmanagement ein prozessbegleitendes Gesamtkonzept, das Bedarfserhebung und Konzeptionierung im Vorfeld ebenso einschließt wie die Evaluation des Anwendungstransfers.

Qualität ist ein dynamischer Prozess. Die Qualitätsentwicklung inkludiert die Entwicklung von Arbeitsabläufen in Richtung auf das, was angestrebt wird oder nötig ist. Bei der Qualitätssicherung geht es um die Veränderungen, die bei dieser Entwicklung erreicht werden. Das Qualitätsmanagement ist für das Managen dieser Vorgänge, deren bewusste und regelmäßige Gestaltung und Überprüfung verantwortlich.

Bedeutsame Qualitätskriterien:

- ein geklärtes Selbstverständnis und ein schriftlich fixiertes Gesamtkonzept
- Verfahrenssicherheit in der Kooperation durch klar geregelte Organisationsstrukturen und darauf abgestimmte Ablaufprozesse
- Eindeutig konturierte Gegenstands-/ Zuständigkeitsbereiche und Tätigkeitsprofile
- Die Kompetenz einer zielvereinbarenden Führung auf allen Organisationsebenen
- Systematische Auswahl, Betreuung und Fortbildung des Personals
- Funktionsgerechte Kommunikationsstrukturen und internes Wissensmanagement
- Ein nach Kompetenz, Betroffenheit und Verantwortungsübernahme gestuftes Partizipationskonzept
- Definierte Leistungs- und Erfolgsindikatoren
- Im wirtschaftlichen Bereich Akquisitionsfähigkeit und effizientes Ressourcenmanagement

Die Wohngruppe Besier GmbH hat dieses Qualitätshandbuch zu Eigenzwecken erstellt und nicht, weil eine Zertifizierung angestrebt wird. Die Struktur des Qualitätshandbuchs baut in Anlehnung an das Qualitätsmanagementsystem DIN ISO 9001:2008 auf.

5.2 Prozessqualität

5.2.1 Feststellen des individuellen Hilfebedarfs

Unter Berücksichtigung des Kostenanerkennnisses, ggf. vorliegender Befunde und Gutachten, sowie eigenen Feststellungen der Einrichtung durch

- Aufnahmegespräch
- Anamnese
- H.M.B.- Bogen

wird der Hilfebedarf zeitnah nach der Aufnahme in die Einrichtung festgestellt.

5.2.2 Hilfeplan

Auf der Grundlage der Feststellung nach Ziffer 5.2.1 wird anlässlich der Aufnahme für jede Bewohnerin / jeden Bewohner innerhalb einer Frist von 6 Wochen ein individueller Hilfeplan formuliert, der mindestens Aussagen enthält zu

- den anzustrebenden Förderzielen
- den bis zur nächsten Fortschreibung (Ziffer 5.2.3.) anzustrebenden Teilzielen
- Empfehlungen über die täglich bzw. wöchentlich bzw. monatlich wahrzunehmenden Fördermaßnahmen aus den von der Einrichtung angebotenen Leistungsinhalten (Ziffer 3.3.1.)

5.2.3 Fortschreibung des Hilfeplans

Spätestens alle 24 Monate beginnend mit der Aufnahme ist für jede Bewohnerin / jeden Bewohner der Hilfeplan fortzuschreiben. Die Fortschreibung hat mindestens Aussagen zu enthalten

- ob und inwieweit die in Ziffer 5.2.2. aus Anlass der Aufnahme bzw. der letzten Fortschreibung formulierten Ziele erreicht wurden,
- zu den bis zur nächsten Fortschreibung anzustrebenden Teilzielen
- zu Empfehlungen über die täglich bzw. wöchentlich bzw. monatlich wahrzunehmenden Fördermaßnahmen aus den von der Einrichtung angebotenen Leistungsinhalten (Ziffer 3.3.1)

5.2.4 Hilfedokumentation

Die Feststellungen zum individuellen Hilfebedarf (Ziffer 5.2.1.), der Hilfeplan aus Anlass der Aufnahme (Ziffer 5.2.2.), die Fortschreibung des Hilfeplanes (Ziffer 5.2.3.) und die Durchführung der darin aufgeführten täglich bzw. wöchentlich bzw. monatlich angebotenen Fördermaßnahmen sind schriftlich zu dokumentieren.

Die Dokumentation ist für die Dauer des Aufenthaltes und 5 Jahre nach der Entlassung von der Einrichtung unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufzubewahren.

5.2.5 Abschlussbericht

Aus Anlass des Ausscheidens aus der Einrichtung ist ein Abschlussbericht zu fertigen, der mindestens Aussagen enthält

- über die Entwicklung im Verlauf der Betreuung
- über den weiteren Hilfebedarf zum Zeitpunkt der Entlassung nach Einschätzung der entlassenden Einrichtung.

Der Abschlussbericht ist dem Träger der Sozialhilfe zuzuleiten.

5.2.6 Durchführung kontinuierlicher Fortbildung des Personals, Supervision

Die Konzipierung und Durchführung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung wird sichergestellt. Bei Bedarf wird Supervision angeboten.

5.2.7 Fortentwicklung der Konzeption

Die Konzeptionen werden regelmäßig überprüft, den veränderten Gegebenheiten angepasst und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

5.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisse der Leistungen werden anhand der angestrebten Ziele in regelmäßigen Abständen überprüft und analysiert; sie fließen in die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes ein.

B. Prüfungsvereinbarung

1. Grundsätze und Maßstäbe für die Wirtschaftlichkeit

- 1.1** Die Leistungserbringung nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit soll die bestmögliche Nutzung von Ressourcen bewirken.
- 1.2** Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit umfasst das Sparsamkeits- und das Ergiebigkeitsprinzip. Das Sparsamkeitsprinzip (Minimalprinzip) verlangt, ein bestimmtes Ergebnis mit möglichst geringem Mitteleinsatz zu erzielen. Das Ergiebigkeitsprinzip (Maximalprinzip) verlangt, mit einem bestimmten Mitteleinsatz das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

2. Grundsätze und Maßstäbe für die Qualitätssicherung der Leistungen

2.1 Grundsatz

Die Parteien sind sich einig, dass die kontinuierliche Einhaltung der vereinbarten Qualität der Sicherung bedarf.

2.2 Maßstab

Maßstab für die Qualitätssicherung der Leistungen ist die Einhaltung der den §§ 12 und 17 Abs.3 FFV LRV zugrunde liegenden Regelungen der Leistungsvereinbarung (Teil A dieser Vereinbarung).

3. Grundsätze und Maßstäbe für das Verfahren zur Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen

3.1 Grundsatz

Die Parteien sind sich einig, dass es Verfahren zur Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen bedarf.

3.2 Maßstab

Wegen der Maßstäbe für das Verfahren zur Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen nach § 76 Abs.3 S.1 SGB XII wird Bezug genommen auf die §§ 17, 18 FFV LRV.

Hinweis

Bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen wird der Kostenträger aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtung die im Nds. MBL. Nr. 16/2004, S. 306 ff veröffentlichten Regelungen (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, Hinweise zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen) anwenden.

C. Vorbehalt

Zwischen den Partnern dieser Vereinbarung besteht Einigkeit darüber, dass diese Leistungs- und Prüfungsvereinbarung an die Abstimmungsergebnisse und Vereinbarungen, die sich aus der FFV LRV, der FFV LRV z.V., Ergänzungsvertrag (III. Vertrag) sowie aus den Beschlüssen, Empfehlungen der gemeinsamen Kommission ergeben, angepasst wird.

D. Inkrafttreten

Die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung tritt mit Gegenzeichnung der Vertragsparteien in Kraft.

Für den Leistungserbringer:
(Ort) , den

Für den Leistungsträger:
Hildesheim, den

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Niedersachsenhof 2000
desamt
Wohngruppe Besier GmbH
Lindenallee 12
27336 Frankenfeld-Bosse

Niedersächsisches Lan-
desamt
Für Soziales, Jugend und Familie
Postfach 100844
31108 Hildesheim